

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|---------------------------|---------|
| 2015 | Verkündet am 5. Juni 2015 | Nr. 136 |
|------|---------------------------|---------|

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 459 „Hildesheimer Straße / Dreibergergen“ der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 30. April 2015 den Bebauungsplan Nr. 459 „Hildesheimer Straße / Dreibergergen“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Wulsdorf, Ortsteil Dreibergergen. Es besteht aus dem Grundstück Hildesheimer Straße 9. Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 459 „Hildesheimer Straße / Dreibergergen“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 459 „Hildesheimer Straße / Dreibergergen“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, den 18. Mai 2015

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz
Oberbürgermeister